

An die Deutschschweizer Medien

Bern, 17. April 1991

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Abstimmungskampf um die Neuordnung der Bundesfinanzen kann beginnen! Sechs Wochen vor dem Urnengang am 2. Juni 1991 hat zwar erst die Liberale Partei ihre (ablehnende) Parole gefasst. Bereits am kommenden Samstag aber werden die Schweizerische Volkspartei und die Sozialdemokraten ihre hoffentlich zustimmende Haltung bekanntgeben.

Besondes brisant wird die Auseinandersetzung durch die gespaltene Haltung der Wirtschaft. Die Schweizerische Handelskammer, der Schweizerische Gewerbeverband und die Versicherungswirtschaft haben die Nein-Parole beschlossen. Die Schweizerische Bankiervereinigung steht hinter dem Finanzpaket. Die grossen industriellen Mitglieder des Vororts sind in der Frage gespalten.

Mit politischen und Fachartikeln, aber auch mit Karikaturen wollen wir Sie im Abstimmungskampf in Ihrer journalistischen Arbeit unterstützen. Dazu werden wir Sie mit sieben Pressediensten bedienen. Wir hoffen, dass Sie von unserem Angebot regen Gebrauch machen können.

In unserem ersten Pressedienst stellen Ihnen folgende Beiträge zur Verfügung.

1. Karikatur

2. Mehr Wettbewerb ohne Mehrkosten

Von CVP-Ständerat Anton Cottier, Freiburg

3. Worum geht es?

Von FDP-Presseschefin Anna-Marie Kappeler

4. Undurchsichtiges Versteckspiel

Von Matthias Stadelmann

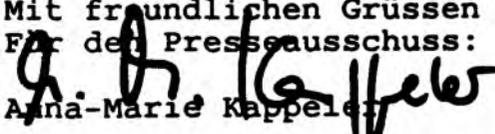
5. Sinnvoll, wirtschaftlich notwendig und politisch ausgewogen

Communiqué des Schweizerischen Aktionskomitees für eine gerechte Neuordnung der Bundesfinanzen

6. Liste des Patronatskomitees (Stand 15. April 1991)

Wir hoffen, dass Sie für den einen oder anderen Artikel Verwendung finden, und danken Ihnen im voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen
Für den Presseausschuss:


Anna-Marie Kappeler

Beilage erwähnt



HAT SICH DIE WIRTSCHAFT IHR "NEIN DANKE" GUT ÜBERLEGT?

Ja zur Neuordnung der Bundesfinanzen:

Mehr Wettbewerb ohne Mehrkosten

Von CVP-Ständerat Anton Cottier, Freiburg

Das gegenwärtige Finanzregime des Bundes ist bis 1994 befristet. Bis dahin gilt noch die jetzige Ordnung mit der Warenumsatzsteuer als indirekte Steuer und der Wehrsteuer als direkte Steuer. Rechtzeitig muss eine Grundlage geschaffen werden, die es dem Bund auch nach 1994 erlaubt, seine Einnahmen zu sichern. Die eidgenössischen Räte haben sich für eine umfassende Reform entschieden, um die anerkannten Mängel des heutigen Steuersystems zu beheben. Aufgrund der neuen, modernen Lebensverhältnisse soll ein gerechtes und sozialpolitisch ausgewogenes Steuersystem geschaffen werden, das die Wettbewerbsnachteile für die schweizerische Wirtschaft zum Verschwinden bringt. Die Gelegenheit für diesen Systemwechsel ist günstig. Die Finanzlage des Bundes ist gut, und wir müssen mit der Steuerreform keine Mehreinnahmen erzielen. Der Wechsel von der alten zur neuen Steuerordnung kann also kostenneutral ausgestaltet werden. Im Vordergrund steht dabei der Uebergang von der heutigen Warenumsatzsteuer zur europafähigen Mehrwertsteuer.

Die Schattensteuer im Visier

Die heute noch geltende Warenumsatzsteuer (WUST) ist eine Verbrauchssteuer. Als sie im Kriegsjahr 1941 eingeführt wurde, war der Warenkorb anders zusammengesetzt als heute. Es war insbesondere die "Hardware", die Fabrikation, die besteuert werden musste. Heute, fünfzig Jahre später, leben wir anders. Unser Konsum hat sich geändert. Wir kaufen nicht mehr nur Waren, sondern in erheblicher Weise auch Dienstleistungen, Kosmetik, gutes Essen und Reisen. Die zu besteuerte Substanz hat sich geändert.

Die Warenumsatzsteuer ist auch deshalb untragbar geworden, weil sie auch auf Investitionsgütern und Produktionsmitteln erhoben wird. Mit der Besteuerung von Fabrikationsmaschinen, Lastwagen oder Gebäuden werden die Produktionskosten erhöht. Der Preis der Ware steigt dadurch. Die so gestiegenen Fabrikationspreise dienen wiederum der Berechnung der Warenumsatzsteuer auf dem End-

produkt. Es handelt sich dabei also um eine zweite, indirekte Abgabe, die "taxe occulte" oder Schattensteuer genannt wird.

Der ausländische Konkurrent, der Waren in die Schweiz liefert, zahlt auf seinen Investitionen keine Umsatzsteuer. Dadurch wird er im Wettbewerb in der Schweiz gegenüber den einheimischen Produzenten bevorzugt. Die WUST ist also für den Schweizer Betrieb wettbewerbsverzerrend und schafft im Wettstreit mit den Ausländern ungleiche Spiess. Die "taxe occulte" ist zusätzlich zu den höheren Lohn- und teureren Raumkosten eine weitere Last für unsere Wirtschaft.

Im Rahmen der neuen Finanzordnung soll die wettbewerbsbehindernde "taxe occulte" abgeschafft und die veraltete Warenumsatzsteuer durch die auf unsere heutigen Lebensgewohnheiten zugeschnittene Mehrwertsteuer ersetzt werden. Dieser Uebergang zu einem gerechteren Steuersystem ist für den Steuerpflichtigen gesamthaft gesehen ohne Mehrkosten verbunden. Ein überzeugender Grund mehr, am 2. Juni 1991 für die Annahme der Neuordnung der Bundesfinanzen zu stimmen.

Worum geht es?

Von FDP-Pressescheffin Anna-Marie Kappeler

Am 2. Juni 1991 haben wir über eine neue Finanzordnung abzustimmen. Mit einer Verfassungsänderung sollen die Bundesfinanzen neu geordnet werden. Ein nunmehr fünfzig Jahre altes Provisorium würde dadurch beendet. Worum geht es bei dieser finanzpolitischen Vorlage?

1977 und 1979 hat das Schweizervolk eine Vorlage zur Einführung der Mehrwertsteuer abgelehnt. Nun wird erneut eine neue Finanzordnung vorgelegt. Im Hinblick auf die Ende 1994 auslaufende Kompetenz zur Erhebung der Warenumsatzsteuer (WUST) und der direkten Bundessteuer ist diese Vorlage auch nötig. Im Mittelpunkt der Reformen stehen eine umfassende Modernisierung der Warenumsatzsteuer sowie eine Neugestaltung der Stempelabgaben.

Modernisierung der Warenumsatzsteuer

Die Reformvorschläge beseitigen die wichtigsten Mängel der heutigen Warenumsatzsteuer, vor allem die schweizerische Schattensteuer auf Investitionen und Betriebsmittel (Taxe occulte). Ziel ist die Schaffung einer modernen, weitgehend wettbewerbsneutralen Konsumsteuer, die unsere Unternehmen im internationalen Konkurrenzkampf nicht benachteiligt. Der Geltungsbereich dieser Konsumsteuer wurde ausgeweitet und gleich gestaltet wie in den EG- sowie anderen Ländern. Dadurch leistet die neue Finanzordnung auch eine sinnvolle Harmonisierung mit der internationalen Steuerpraxis.

Revision der Stempelsteuer

In einem weiteren Teil der Vorlage wird das Stempelsteuergesetz revidiert. Die Stempelsteuer in der Schweiz ist bedeutend höher als im Ausland. Das hat einen spürbaren Konkurrenznachteil für unseren Finanzplatz zur Folge.

Mit Befreiungen und Entlastungen bei den Handelsbeständen der Effektenhändler, den Euro-Emissionen, den Ausland/Ausland-Geschäften mit Obligationen und im

Geldmarktbereich sollen die fiskalischen Rahmenbedingungen in der Schweiz jenen ausländischer Finanzplätze angeglichen werden.

Politischer Kompromiss

Die Finanzvorlage stellt einen politischen Kompromiss aller Bundesratsparteien dar. Wie bei allen Kompromissen sind dabei leicht Mängel festzustellen. Insgesamt aber überwiegen die Vorteile.

Bei einer Annahme der Vorlage würde die Schweiz als letztes europäisches Land zu einer modernen, europafähigen Konsumsteuer wechseln, die im Unterschied zur geltenden Warenumsatzsteuer auch Dienstleistungen erfasst. Ferner würde ein jahrzehntelanges Provisorium beendet, indem dem Bund die wichtigste Einnahmequelle gesichert wäre. Mit der Revision des Stempelgesetzes und mit der Ausmerzungen der Taxe occulte wären zwei Mängel beseitigt, gegen die der schweizerische Werk- und Finanzplatz schon lange kämpft.

Undurchsichtiges Versteckspiel

Nach jahrzehntelangem Kampf um die Abschaffung der sogenannten "taxe occulte", der Schattensteuer auf Investitionen und Betriebsmittel, haben es sich die Spitzenverbände der Wirtschaft just in jenem Moment anders überlegt, in dem es "um die WU(R)ST" geht: Sowohl der Gewerbeverband wie auch der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins lehnen die neue Finanzordnung strikte ab.

Drei Ziele will der Bund mit der neuen Finanzordnung, die am 2. Juni zur Abstimmung kommt, erreichen: Erstens soll die Schweiz als letztes westeuropäisches Land bei den Verbrauchssteuern zum System der Mehrwertsteuer wechseln, die im Unterschied zur heute geltenden Warenumsatzsteuer auch Dienstleistungen erfasst. Zweitens soll mit dem Systemwechsel ein jahrzehntealtes Provisorium ersetzt werden, ohne dass das Stimmvolk sein Recht auf die Festsetzung der Steuersätze verlieren würde. Drittens soll eben die "taxe occulte" ausgeschaltet werden. Ein Anliegen, das die Industrie und die Banken seit Jahren an den Bund stellen.

Vor diesem Hintergrund erntet die nun vom Vorort und vom Gewerbeverband an den Tag gelegte Kompromisslosigkeit doch ein leises Kopfschütteln. Nicht nur, weil in der parlamentarischen Diskussion der Vorlage alle Parteien von ihren Maximalforderungen abweichen mussten und zu etwa gleichen Teilen Federn gelassen haben. Mehr noch erstaunt, dass die so gutgehasste "taxe occulte" offenbar doch nicht so schlimm ist, dass man nicht noch zehn oder zwanzig Jahre mit ihr leben könnte. Denn wenn die beiden Spitzenverbände der Schweizer Wirtschaft glauben, dass der Bund nach dem von ihnen geforderten (und geförderten) Volksnein am 2. Juni "innert kurzer Zeit" eine neue Vorlage "ohne belastende Pferdefüsse" bastle, wie dies der Vorort in seiner Verlautbarung zum Negativentscheid antönt, müssen sie sich doch den Vorwurf der politischen Naivität gefallen lassen.

Auch das Argument, der angestrebte Wechsel im System der Verbrauchssteuer könne nur bei einer gleichzeitigen Reduktion der direkten Bundessteuer verkraftet werden, ist nicht ganz stichhaltig. Hier "vergessen" die beiden Hauptgegner einfach, dass diese Reduktion, nicht zuletzt auf Betreiben ihrer politischen Exponenten, bereits 1987 bei der vorgezogenen Steuerentlastung für natürliche Personen realisiert wurde. Und auch dem Umstand, dass das Parlament die Stempelsteuern um gut 400 jährliche Millionen gekürzt hat - ebenfalls im Blick auf die Mehrwertsteuer - wird weder vom Vorort noch vom Gewerbeverband Rechnung getragen.

Beide müssen sich die direkte Frage "Was wollt ihr eigentlich wirklich?", gefallen lassen. Und bei beiden wird man den Eindruck nicht los, dass sie vor der Antwort, und damit wahrscheinlich vor dem eigenen Mut, Angst haben.

Matthias Stadelmann

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR EINE GERECHTE NEUORDNUNG DER
BUNDESFINANZEN

Bern, 17. April 1991

SINNVOLL. WIRTSCHAFTLICH NOTWENDIG UND POLITISCH AUSGEWOGEN

**Volksabstimmung vom 2. Juni 1991: Gründung des Schweizerischen
Aktionskomitees für eine gerechte Neuordnung der Bundesfinanzen**

(Communiqué)

Die neue Finanzordnung, über die das Schweizervolk am 2. Juni 1991 abstimmt, ist sinnvoll, wirtschaftlich notwendig und politisch ausgewogen. Das ist die Meinung des überparteilichen Aktionskomitees für eine gerechte Neuordnung der Bundesfinanzen, das heute in Bern gebildet wurde.

Die bisherige Warenumsatzsteuer (WUST) erachtet das Komitee als veraltet, ungerecht und kompliziert. Mit dem Übergang zu einer modernen Verbrauchssteuer verbessert unser Land seine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dadurch werden in der Schweiz Arbeitsplätze gesichert. Die neue Finanzordnung schafft zudem eine sinnvolle Harmonisierung mit der internationalen Steuerpraxis. Vor allem die schweizerische Schattensteuer auf Investitionen und Betriebsmittel (Taxe occulte) verteuert die Produkte und ist wettbewerbsverzerrend. Die Abschaffung der Taxe occulte, wie sie die neue Finanzordnung vorschlägt, stärkt hingegen die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft.

Notwendig ist auch die Revision der Stempelabgaben. Das überparteiliche Komitee weist darauf hin, dass die heute geltende, im internationalen Vergleich hohe Stempelabgabe den Finanzplatz Schweiz zunehmend ins Abseits drängt.

Das Schweizerische Aktionskomitee für eine gerechte Neuordnung der Bundesfinanzen erinnert daran, dass seit 1941, also seit nunmehr genau fünfzig Jahren, die Einnahmen des Bundes auf einem Provisorium basieren. Der Bund aber kann seine vielfältigen Aufgaben, wie sie etwa die Finanzierung der AHV/IV oder Direktzahlungen an die Landwirtschaft darstellen, nur erfüllen, wenn er über die notwendigen Mittel verfügt. Mit der Neuordnung der Bundesfinanzen werden nach Meinung des Komitees die Einnahmen auf eine dauerhafte Grundlage gebracht, ohne dass es die Steuerzahler etwas kostet.

Dem Schweizerischen Aktionskomitee für eine gerechte Neuordnung der Bundesfinanzen gehören 85 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier an (Stand 15. April 1991). Es wird präsiert von den Ständeräten Robert Ducret (FDP/GE) und Monika Weber (LdU/ZH) sowie von den Nationalräten Peter Hess (CVP/ZG) und Hans-Rudolf Nebiker (SVP/BL).

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER EINE GERECHTE NEUORDNUNG DER BUNDESFINANZEN
COMITE D'ACTION SUISSE EN FAVUER D'UN NOUVEAU REGIME FINANCIER EQUITABLE
Postfach/Case postale 5835 - 3001 Bern/Berne - Tel. 031 / 44 23 64

PATRONATSKOMITEE / COMITE DE PATRONAGE

KO-PRAESIDIUM / CO-PRESIDENCE

CE Robert Ducret, PRS, Genève
NR Peter Hess, CVP, Zug
NR Hans-Rudolf Nebiker, SVP, Diegten
SR Monika Weber, LDU, Zürich

MITGLIEDER / MEMBRES

FDP / PRS

NR Felix Auer, Bottmingen
CN Thierry Béguin, Saint-Blaise
NR Rolf Bütiker, Wolfwil
CN Adriano Cavadini, Lugano
SR Arthur Hänsenberger, Oberdiessbach
SR Bruno Hunziker, Aarau
CN Paul-René Martin, Lausanne
CE Franco Masoni, Lugano
NR Lili Nabholz, Zürich
CN Jean-Nicolas Philipona,
CN Jean Revaclier, Satigny
SR René Rhinow, Seltisberg
CN Sergio Salvioni, Locarno
NR Urs Scheidegger, Solothurn
SR Fritz Schiesser, Haslen
NR Kurt Schüle, Schaffhausen
NR Georg Stucky, Baar
NR Vreni Spoerry, Horgen
NR Karl Tschuppert, Ettiswil
NR Christian Wanner, Messen
NR Paul Wyss, Basel
NR Walter Zwingli, Rheineck

CVP / PDC

CN Giovanni Baggi, Biasca
NR Peter Bircher, Wölflinswil
NR Ulrich Blatter, Engelberg
NR Jakob Bürgi, Schindellegi
SR Luregn Mathias Cavelty, Chur
NR Dumeni Columberg, Disentis
CE Anton Cottier, Fribourg
SR Hans Danioth, Altdorf
CN Vital Darbellay, Martigny

NR Eugen David, St.Gallen
CN Elisabeth Déglise, Villarsel-sur-Marly
NR Franz Dietrich, Wabern
SR Alois Dobler, Lachen
NR Rosmarie Dormann, Rothenburg
NR Rolf Engler, Appenzell
NR Hans-Rudolf Feigenwinter, Reinach
NR Theo Fischer, Sursee
CN Mario Grassi, Massagno
NR Ruth Grossenbacher, Niedererlinsbach
SR Hans Jörg Huber, Zurzach
SR Camillo Jelmini, Pregassona
NR Franz Jung, Eschenbach
NR Anton Keller, Untersiggenthal
SR Niklaus Kuchler, Sarnen
NR Josef Kühne, Benken
CN Jean-Philippe Maitre, Genève
SR Josi J. Meier, Luzern
NR Urs Nussbaumer, Riedholz
SR Xaver Reichmuth, Schwyz
CE Jean-François Roth, Delémont
NR Hans Ruckstuhl, Rossrüti
CN Jean Savary, Sâles
SR Peter-Josef Schallberger, Ennetmoos
SR Carlo Schmid, Oberegg
NR Eva Segmüller, St. Gallen
NR Rolf Seiler, Zürich
SR Rosmarie Simmen, Solothurn
NR Judith Stamm, Luzern
CN Gabriel Theubet, Porrentruy
NR Hermann Wellauer, Frauenfeld
NR Paul Zbinden, Freiburg
SR Oswald Ziegler, Bauen

SVP / UDC

NR Christoph Blocher, Zürich
NR Simeon Bühler, Tschappina
NR Theo Fischer, Hegglingen
NR Otto Hess, Roggwil
NR Fritz Hösli, Diesbach
NR Rudolf Reichling, Stäfa
NR Maximilian Reimann, Gipf-Oberfrick
NR Paul Rutishauser, Götighofen
NR Heinz Schwab, Lobsigen
SR Bernhard Seiler, Thayngen
SR Hans Uhlmann, Bonau
NR William Wyss, Grasswil
SR Ulrich Zimmerli, Gümligen

LDU/EVP / AdI/PEP

NR Max Dünki, Oberrieden
NR Paul Günter, Goldswil
NR Herbert Maeder, Rehetobel
NR Otto Zwygart, Bolligen